

19. VII. 1918

(Höchstpreise für Wohnungen.) In der letzten Versammlung des Mieterbundes Groß-Berlin wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, nach der Höchstpreise für Mieträume beantragt werden sollen, und zwar in Form von prozentualen Zuschlägen zum Friedensmietzins (1. August 1914). Diese Zuschläge sollen am 1. Oktober d. J. betragen: 15 Prozent bei Mieträumen mit zentraler Heizung und Warmwasserversorgung, 8 Prozent bei solchen ohne Zentralheizung und 5 Prozent bei solchen ohne zentrale Heizung und ohne Wasserversorgung. Die Bemessung der Zuschläge soll nach Maßgabe der Erhöhung der Hausunkosten durch die Einigungsämter erfolgen. Für Kriegsteilnehmer usw. sollen Kündigungen und Steigerungen noch besonders eingeschränkt und teilweise ganz verboten werden.